

In den  
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

**Haushaltsplan 2021 / 2022 - Finanzhaushalt  
Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt  
Hannover zur Haushaltssatzung 2021/2021 (DS 2384/2020)**

**Teilhaushalt:** 66 Tiefbau  
**Produkt:** 54101 Gemeindestraßen  
**Investition:** Sperrung von ausgewählten Straßen für den privaten Autoverkehr

---

**Antrag,**

folgende Ansatzveränderung in dem/den **Finanzplanjahren** vorzunehmen:

	für 2021	für 2022	
wird um	150.000 €	150.000 €	erhöht.

Zweck: Straßen des Kraftverkehrs, die aktuell oder in Zukunft sinnvolle Verkehrsachsen für den Radverkehr darstellen, für kurze Rad-Fahrzeiten sorgen und Wohngebiete erschließen, aber für besonderen Kraftverkehr notwendig sind (ÖPNV, Anlieferung u. ä.) werden für den privaten Kraftverkehr (Individualverkehr) gesperrt und bevorzugt für den Radverkehr eingerichtet. Beispiel: Engelbosteler Damm zwischen Christuskirche und Kopernikusstraße.

**Begründung:**

Umsetzung der Verkehrswende.